

Vergütung der Mehrarbeit bei OBAS

Beitrag von „step“ vom 19. September 2011 19:19

Zitat von callum

Vergiß alles war da drüben steht. Hier habe ich eine Verfügung des Abteilungsdirektor der Bez.-Reg. Düsseldorf

Bitte mal das festgedrückte Lesen.

Damit ist die Sache doch klar. Bezahlte Mehrarbeit (also durch Vertretung etc.) ist nicht verboten, sie "sollte vermieden werden". Also dürfen OBASler, sollten aber möglichst nicht. Gleiches gilt für Klassenführung etc. ... sollte nicht, aber Wir haben in der Orientierungswoche gesehen, dass z.B. viele OBASler auch gleich Klassenlehrer geworden sind. Kommentar des Seminarleiters: "Durchaus normal!"

Davon abgesehen ist dieses Schreiben überholt, weil die gestufte Unterrichtsverpflichtung so in der OBAS gar nicht mehr gegeben ist - die OBAS wurde nach Erscheinen dieses Schreibens geändert.

Meine Schule hat sich zwar auch daran orientiert und das läuft jetzt eben so ... weil das bei meinem Vorgänger auch so ist und weil zum Zeitpunkt der Unberrichtsverteilung noch niemand wußte, wie denn der neue Ablauf der OBAS ab 31.8. genau aussieht.